

1139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1072 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor

Das vorliegende Abkommen legt die Verpflichtung der Republik Österreich fest, sich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor mit einem Betrag von 5 Millionen US-Dollar zu beteiligen. Die Zahlung soll in vier gleichen Jahresraten, die je zur Hälfte auf die Sozialistische Republik Rumänien und die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien aufgeteilt werden, vorgenommen werden.

Das Abkommen ist an die Bedingung geknüpft, daß die Sonderstromverwaltung am Eisernen Tor, deren Tätigkeit mit dem durch das Großkraftwerk bewirkten Aufstau hinfällig geworden ist, zu fungieren aufhört und die Sozialistische Republik Rumänien sowie die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien auf das Recht der weiteren Gebühreneinhebung aus diesem Titel verzichten.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des

Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegebenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Broeckig und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor (1072 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 15. Mai 1974

Ing. Scheibengraf
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann